

**D**ie neuen Gesetzesänderungen sind mit Beginn des Sommersemesters 1997, wie Ihr alle wißt, in Kraft getreten.

Es sind sehr viele Studenten ins Sozialreferat gekommen, weil sie nicht wußten, ob die Mitversicherung an die Familienbeihilfe gebunden ist.

**Mitversicherung**

Die Frage war am Anfang begründet, da manche Sozialversicherungsstellen die Mitversicherung von dem Weiterbezug der Familienbeihilfe abhängig machten. Nach einem Anruf in Wien beim Bundesministerium stellte sich dies als falsch

Neues vom Sozialreferat

**Gesetzesänderungen**

und verfassungswidrig heraus. Die Mitversicherung ist also nicht an die Familienbeihilfe gebunden, für den Weiterbezug der Mitversicherung müssen lediglich 8 Wochenstunden erbracht werden. Der Leistungsnachweis ist bei der jeweiligen Sozialversicherungsanstalt zu erbringen. Genausowenig ist die Waisenpension

an die Familienbeihilfe gebunden. Ihr seid also noch weiter über die Pensionsanstalten versichert. Eine Leistung von 8 Wochenstunden muß nachgewiesen werden..

Durch ein Urteil des Verfassungsgerichts gilt bei **Regelung bei Werkverträgen** dienstnehmerähnlichen Werkverträgen

gen wieder die alte Regelung. Es gibt viele Privatstipendien, womit Ihr Euer Studiengeld aufbessern könnt. Wenn Ihr Interesse daran habt, schaut bei uns vorbei und Ihr bekommt die nötigen Adressen und Einreichfristen. Jene, die noch für das Stipendium ansuchen wollen, versäumt bitte nicht die Einreichfrist für das Sommersemester (15 Mai 1997).



■ Rudi Rahofer

**Ausschreibung Werbungskeiler**

**Aufgabe:** Inserenten für TU INFO anwerben

Für das offizielle Organ der Hochschülerschaft an der TU Graz „TU INFO“ suchen wir eine/n engagierte/n Studierende/n, der/die Inserate anwirbt. Die Tätigkeit ist weitgehend in Selbstorganisation auszuführen und unterliegt keinerlei fixen Anwesenheitsstunden. Zudem bieten wir weitgehende Unterstützung beim Postverkehr und einen Account für unser eigenes HTU-Netzwerk. Die Bezahlung richtet sich nach der Summe der akquirierten Anzeigen und kann bis zu 20 % von dieser Summe betragen.

Bewerbungen sind bis spätestens 28. Mai an den Vorsitzenden der Hochschülerschaft an der TU Graz (Rechbauerstr. 12, 8010 Graz) zurichten.

Auskünfte und nähere Informationen unter 873-5100, HTU Graz